

## Utilitarismus

### Prinzip der Nützlichkeit

»Unter dem Prinzip der Nützlichkeit ist jenes Prinzip zu verstehen, das schlechthin jede Handlung in dem Maß billigt oder missbilligt, wie ihr die Tendenz innezuwohnen scheint, das Glück der Gruppe, deren Interesse in Frage steht, zu vermehren oder zu vermindern [...]« (BENTHAM, Prinzipien, I.2)

Der Utilitarismus macht die Wünschbarkeit (Nützlichkeit) der Gesamtfolgen einer Handlung zum Kriterium ihrer ethischen Qualität: Eine Handlung soll dann ausgeführt werden, wenn aus ihr (A) für eine vorgängig definierte Gemeinschaft ein (B) Übermass an Lust (C) zu erwarten ist. Entsprechend ist die Handlung zu unterlassen, wenn sich aus ihr für die gesamte Gemeinschaft voraussichtlich ein Übermass an Unlust ergibt.

(A) Die »Gruppe, deren Interessen in Frage steht«, wird gebildet aus der Gesamtheit aller Wesen, deren Interessen/Lust im moralischen Urteil berücksichtigt werden sollen. Dies sind in der Regel alle Menschen oder alle empfindungsfähigen Wesen; In der Politik werden utilitaristische Argumentationen oft auch nur auf die Bürger eines Landes bezogen.

(B) Unter *Nutzen* wird im Utilitarismus Lust (*pleasure*) verstanden und entsprechend unter „Schaden“ (negativem Nutzen) Unlust (*pain*). Bei Bentham ist jede Lust und jedes Individuum der Gemeinschaft gleichwertig, d. h. ausschlaggebend ist lediglich das subjektive Gefühl von Lust bzw. Unlust des Individuums.

(C) Im Utilitarismus müssen die Lust und Unlust, die eine Handlung für jedes Individuum der Gemeinschaft nach sich zieht, *abgeschätzt* werden.

Da der Utilitarismus nach Bentham stets die zu erwartenden *realen Folgen* einer Handlung zur Grundlage ihrer ethischen Bewertung macht, kann in ihm grundsätzlich jede Handlung nur *konkret* (d. h. für eine bestimmte Ausführung unter bestimmten Umständen) und *individuell* (für ein bestimmtes Individuum) beurteilt werden. Der Utilitarismus kann deshalb eigentlich keine allgemeinen Normen vom Typ *Du sollst nicht stehlen* begründen.

### Nutzenkalkül

Nach Bentham lässt sich die ethische Qualität von Handlungen/Zuständen aufgrund dieser Grundsätze *errechnen*:

1. Die *direkt* aus einer Handlung folgenden Lüste/Unluste werden für jedes einzelne Individuum abgeschätzt und *quantifiziert*. Unlust, Leiden oder Schmerz erscheinen dabei stets als negative Lust. Andere Werte, etwa ein Geldbetrag bei einem Diebstahl, müssen in Lust/Unlust „umgerechnet“ werden.
2. Diese Lustwerte werden mit den folgenden *Faktoren* verrechnet: *Intensität* (d. h. Stärke der Lustempfindung), *Dauer*, *Gewissheit* (d. h. Wahrscheinlichkeit, mit der die Folge eintritt) und *Nähe/Ferne* (d. h. Frist, bis die Folge eintritt): Eine intensive Lust hat einen höheren Faktor als eine laue; Ein naher Schmerz ist schlimmer (hat einen höheren Faktor) als ein ferner usf.
3. Die *indirekt* aus einer Handlung folgenden Lüste/Unluste werden für jedes einzelne Individuum abgeschätzt und quantifiziert und darauf ebefalls mit den unter 2. aufgeführten Faktoren verrechnet.
4. Dieses Verfahren (1.-3.) wird für *jedes Individuum* der Gemeinschaft durchgeführt. Darauf werden die direkten (1.-2.) und indirekten (3.) positiven (Lust) und negativen (Unlust) Lustwerte aller Individuen *addiert*, d. h. *bilanziert*. Wenn die Bilanz positiv ist (Gesamt-Lust) soll die Handlung getan, wenn sie negativ ist (Gesamt-Unlust), soll sie unterlassen werden.

Bentham räumt ein, dass das Verfahren kaum praktikabel ist (Kap. 8, 6). Es ist offensichtlich, dass die *Quantifizierung* der Lüste grosse Probleme bereitet, vor allem, wenn verschiedenarti-

ge Lüste und Unlüste gegeneinander verrechnet werden sollen. Auch die modifizierenden Faktoren lassen sich nur schwer numerisch ansetzen, etwa wenn eine laue, nahe Lust gegen eine intensive, aber ferne Unlust verrechnet werden soll. Immerhin lassen sich mit dem Nutzenkalkül mehrere Handlungen mit relativ konstanten Rahmenbedingungen miteinander vergleichen.

### Beispiel: Übertretung von Geschwindigkeitsbegrenzungen

Da auch die *Abschätzung* der Lüste selbst dann problematisch ist, wenn alle Individuen einzeln befragt würden, fasst man am besten die „Betroffenen“ (d. h. Individuen, für die ähnliche Folgen zu erwarten sind) zu Gruppen zusammen und schätzt die Folgen für diese Gruppen ab:

Für ein bestimmtes Mass an Übertretung (z. B. 60km/h statt der vorgeschriebenen 50km/h)

#### 1. Mögliche Folgen für mich (den Ausführenden):

##### Lüste:

- Zeitersparnis (Intensität abhängig von der Dringlichkeit der Ankunft (she. unten), kurz, ungewiss (Erwischtwerden), unmittelbar bzw. nahe);
- Spass (Intensität abhängig von Persönlichkeit, kurz, gewiss, unmittelbar);

##### Unlüste:

- Schlechtes Gewissen wegen Normbruch (Intensität, Dauer und Gewissheit abhängig von Persönlichkeit/Sozialisation, unmittelbar);
- Zahlung einer Busse bei Erwischtwerden (Intensität abhängig von finanzieller Situation, kurz, ungewiss, nicht unmittelbar);
- Scham bei Erwischtwerden (Intensität und Dauer abhängig von Persönlichkeit, ungewiss, nicht unmittelbar);
- Angst bei Gefahrensituation (Intensität und Dauer abhängig von Persönlichkeit, ungewiss, unmittelbar);
- Verletzung u. ä. bei Unfall (sehr intensiv, lang andauernd, unwahrscheinlich bzw. Gewissheit abhängig von Fahrstil/Können, unmittelbar);

#### 2. Mögliche Folgen für die anderen Verkehrsteilnehmer:

##### Lüste:

- Bewunderung für den kühnen Verkehrsrebell (lau, kurz, ungewiss, unmittelbar)

##### Unlüste:

- Erschrecken, Angst (Intensität abhängig von Persönlichkeit, kurz, ungewiss, unmittelbar);
- Ärger über Rechtsbruch/ schlechtes Vorbild (Intensität abhängig von Persönlichkeit, kurz, ungewiss, unmittelbar);
- Verletzung u. ä. bei Unfall (sehr intensiv, unwahrscheinlich bzw. Gewissheit abhängig von meinem Fahrstil/Können, unmittelbar);

Es sind noch weitere Lüste bzw. Unlüste denkbar. Vor allem die Dringlichkeit meiner Ankunft bringt eine indirekte Folge ins Spiel, die je nach Situation separat kalkuliert werden muss: Wenn ich zu spät zur Maturaprüfung zu kommen drohe, kann diese indirekte Lust (bzw. Unlust, die wegfällt) zwar fern, aber sehr intensiv, lange andauernd und auch gewiss sein.

Bilanzierung: Wenn ich als guter Fahrer in gutem Zustand sehr dringend ankommen muss, also eine grosse Unlust bei Zuspätkommen entsteht, ich es vielleicht auch genieße, schnell zu fahren, und zudem die Strasse leer ist, mich niemand erwischt und schliesslich die Geschwindigkeitsbegrenzung eigentlich nicht dem Gefahrenpotential der Strecke entspricht, kann die Übertretung der Geschwindigkeitsbegrenzung eine positive Lustbilanz haben. In der Regel aber vermögen meine relativ gewissen, aber nur lauen Lüste die ungewissen, aber teilweise sehr intensiven Unlüste aller Individuen kaum aufzuwiegen.